

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Herrn Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. September 2015

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Patrik Fazekas, Markus Ullram,  
Kollegin und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Rettung der Vereinsfeste**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Rettung der Vereinsfeste**

Nicht zuletzt und aufgrund zahlreicher gezielter Anzeigen kam es dieses Jahr bereits vermehrt zu Absagen von vielen Vereinsfesten in weiten Teilen des Burgenlandes. Das Vereinsleben und damit verbunden auch öffentliche Vereinsveranstaltungen und Vereinsfeste sind ein unverzichtbarer Teil des burgenländischen Gemeinschaftslebens und der Identität unserer Gemeinden.

Die meisten Vereine sind regionale Impulsgeber, wie die Kulturvereine, die Sportvereine, die Tourismusvereine, Musikvereine, diverse Jugendvereine und viele mehr. Jene Vereine, hinter denen zahlreiche ehrenamtliche Menschen und Freiwillige stehen, beleben neben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt auch die regionale und lokale Wirtschaft, oftmals in Form einer Zusammenarbeit mit lokalen Gaststätten und Wirten.

Die komplizierte rechtliche Lage führt oft dazu, dass ehrenamtlich engagierte Menschen, die sich für die Belebung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens sowie der regionalen Vielfalt einsetzen, unter den Generalverdacht illegaler Tätigkeiten gestellt und somit kriminalisiert werden. Dadurch verlieren viele Menschen die Freude, sich freiwillig in einem Verein zu engagieren und Verantwortung in und für unsere Gesellschaft zu übernehmen.

Funktionäre und Verantwortungsträger in Vereinen brauchen Rechtssicherheit durch einen überschaubaren rechtlichen Rahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, der kein Studium der Rechtswissenschaften zum allgemeinen Verständnis voraussetzt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dahingehend einzusetzen, dass die rechtlichen Bestimmungen für Vereine und die Durchführung von Vereinsveranstaltungen und Vereinsfesten übersichtlicher gestaltet werden und der rechtliche Rahmen folglich besser überschaubar und administrierbar ist.